Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 18 457
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

zum Thema:

Springer und die BVG: Nachrichten aus dem Berliner Fenster

und **Antwort** vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18457
vom 29. Februar 2024
über Springer und die BVG: Nachrichten aus dem Berliner Fenster

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:
20 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche informiert das Berliner Fenster die Fahrerinnen und Fahrer der BVG mit aktuellen Nachrichten. Die Vermarktung des sogenannten Fahrgastfernsehens läuft in Berlin, wie auch in München, über die MC R&D GmbH. Doch während im Münchner Fenster der BR und die Süddeutsche Zeitung zum Zug kommen, werden die Schlagzeilen in Berlin von der BZ, der Welt und dem Kicker geliefert – drei private Medienhäuser des Springer-Verlags

Frage 1:

Weder der Nahverkehrsplan (NVP) noch der Verkehrsvertrag macht Vorgaben zu den Inhalten des Berliner Fensters. Wer entscheidet in Berlin über die Auswahl der Medien und durch wen ist die Entscheidung für die ausgewählten Medienhäuser zustande gekommen?

Antwort zu 1:

Der Senat hat keine Entscheidung über die Medienauswahl getroffen. Ansonsten wird auf die nachstehenden Antworten zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

Frage 2:

Hat es seitens der BVG Ausschreibungen zur Vergabe der Vermarktung der Werbeträger gegeben? Wenn ja unter welchen Rahmenbedingungen haben die Verfahren stattgefunden und was war ausschlaggebend dafür, dass die MC R&D GmbH die Ausschreibung gewonnen hat?

Frage 3:

Welche Laufzeit haben die Verträge zwischen der BVG und der MC R&D GmbH?

Frage 4:

Nach welchen Kriterien wählt die MC R&D GmbH, die journalistischen Inhalte des Berliner Fensters aus und welche Unterschiede ergeben sich dabei im Vergleich zu anderen Städten wie z.B. München?
a) Gibt es Absprachen zwischen der BVG und der MC R&D GmbH bezüglich der Auswahl der Inhalte?

Antwort zu 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Hierzu führt die BVG aus:
„Zwischen der BVG und Berliner Fenster GmbH besteht ein Gestattungsvertrag mit Laufzeit bis 2030, der den Betrieb des sog. Fahrgastfernsehens beinhaltet. Die Berliner Fenster GmbH ist Eigentümerin der Hard- und Software, so dass auch nur sie die Leistung „Infotainment/Fahrgastfernsehen“ erbringen kann. Die Berliner Fenster GmbH und die BVG betreiben gemeinsam ein Fahrgastinformationssystem. Hierfür stellt die Berliner Fenster GmbH der BVG von allen in einem U-Bahnwagen vorhanden Doppel-Bildschirmen jeweils einen Monitor zur Verfügung, der die fahrgastrelevanten Informationen anzeigt.

Bezüglich des Contentauswahl und der Auswahl der PartnerInnen ist zu sagen, dass inhaltliche Beschränkungen aus dem Gestattungsvertrag gelten, wonach die Berliner Fenster GmbH keine rassistischen, sexistischen und gewaltverherrlichenden Inhalte bewerben darf. Darüber hinaus muss Inhalt und Gestaltung der Werbung den gesetzlichen und wettbewerblichen Bestimmungen entsprechen. Die Auswahl der Werbepartner liegt jedoch bei der Berliner Fenster GmbH.“

Frage 5:

Welchen Konditionen ergeben sich für die Medienhäuser, die ihre Schlagzeilen im sogenannten Fahrgastfernsehen mit über 25 Millionen „Werbeträgerkontakten“ pro Woche (Menschen, die wöchentlich die Nachrichten im Berliner Fenster lesen) ausstrahlen?

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Auswahl der Medien des Berliner Fensters im Sinne einer ausgewogenen Berichterstattung?

Frage 7:

Wie bewerten Senat und BVG die Möglichkeit, das Berliner Fenster, vergleichbar zu München, durch ein ausgewogenes Verhältnis von privaten und ein öffentlichen Mediun zu bespielen?

Frage 8:

Zieht der Senat in Betracht, eine ausgewogene Berichterstattung über das Berliner Fenster im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu verankern?

Antwort zu 5 bis 8:

Die Fragen 5 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist nicht Aufgabe des Senats, eine Medienauswahl vorzunehmen oder eine Berichterstattung zu initiieren.

Die BVG teilt zu den Fragen 5 bis 8 mit:
„Die Berliner Fenster GmbH betreibt den Teil des Fahrgastfernsehens, der nicht der Fahrgastinformation vorbehalten ist, eigenständig. Die BVG hat weder einen vertraglichen Anspruch darauf, auf die Konditionen mit den Medienhäusern einzuwirken oder sie einzusehen noch darauf, an der Auswahl der Vertragspartner des Berliner Fensters beteiligt oder angehört zu werden.“

Berlin, den 18.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt